

Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	09.10.2019
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.12.2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW

Sachverhalt:

In den letzten Jahren war Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Vorlage „Entlastung des Bürgermeisters“ zugeordnet. Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung ist der Beschluss jedoch thematisch besser der Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses“ zuzuordnen.

Neuer Beschlussvorschlag:

1. Der gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW n.F. vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lagebericht und Anhang vom 07.06.2019 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 102 GO NRW geprüft worden.

Das Prüfungsergebnis ist im Bestätigungsvermerk festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2018 vom 07.06.2019 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

2. Der Bürgermeister wird gebeten, den festgestellten Jahresabschluss 2018 samt Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der festgestellte Jahresabschluss ist öffentlich bekanntzumachen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

(Verwaltung, Herr Jahnel, 02451 - 629 409)